

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aussöhrenderes, üblicheres vorläufiges Weiterdienen in der innegehabten Stellung. Der Verfasser zieht mit Vorliebe die Parallele mit den viel besser gestellten Civil-Staatsbeamten und nimmt sich der Sache, resp. seiner jüngern Kameraden mit grösstem Eifer und hoffentlich Erfolg an.

Wer sich in die Lage schroff verabschiedeter braver Offiziere fühlen kann, muss hier mit ihrem wackern Fürsprech Wandlung wünschen. Diese massenhaften Verabschiedungen könnten doch wohl kein glückliches Mittel sein, sich für den Kriegsfall eine grosse Offiziers-Reserve zu sichern? Man lese diese „Betrachtungen“ selber.

J. B.

Die Theorie des Schiessens. Erläuterungen zu den §§ 4 und 5 der Schiessinstruktionen.

Mit 62 Abbildungen. Von H. Göpp, Hauptmann. 2. Auflage. Wien 1901, Seidel & Sohn. Preis Fr. 3. 20.

In der österreichischen Schiess-Instruktion für die Infanterie und die Jägertruppen enthält § 4 die Theorie des Schiessens auf 20 Seiten und § 5 die Ziel- und Schiessregeln auf 6 Seiten. Hierzu bringt die kleine Schrift 51 Seiten Erläuterungen, die sich von den bekannten Erläuterungen des Obersten Wuich zu derselben Schiess-Instruktion im Grunde genommen nicht sehr unterscheiden. Während jedoch dort der Charakter einer applikatorischen Schiesslehre allgemeingültiger Art vorherrscht, ist hier eine die einzelnen Ziffern am Rande anführende, bequemer lesbare Darstellung gewählt.

Die vorkommenden Abweichungen am Reglement von Wuich sind nicht immer Verbesserungen. So ist die Bezeichnung „Wirkungsbereich der Bahn“ statt „Bestrichener Raum“ nur geeignet, zu der von Wuich energisch bekämpften Konfusion mit dem „Wirkungsbereich der Aufsatzstellung“ zurückzuführen, wenn auch der Verfasser die Begriffe sachlich korrekt auseinanderhält. Nea sind die empirischen Formeln für die Visierbestimmung beim Schiessen unter veränderten atmosphärischen Verhältnissen, doch sind sie Analogien zu den entsprechenden Formeln der neuesten italienischen Instruktion.

Für uns sind alle solche Erscheinungen insofern beachtenswert, als wir noch keine eigene offizielle Schiesslehre besitzen. Allein es wird nicht jedermann bequem sein, sich die für fremde Waffen und Vorschriften geschriebenen Erläuterungen auf die unsrigen sinngemäss zu übertragen. Insbesondere eignet sich die recht eigenständliche österreichische Visierschule möglichst wenig dazu.

E. F.

Eidgenossenschaft

— **Ernennung.** Zum Kommandanten der Abteilung 2 des Feldartillerieregiments 3 wird ernannt: Hauptmann Emil Lohner, von und in Thun, Kommandant der Batterie 18, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

— **Glarnerischer Offiziersverein.** Militärische Thätigkeit von April 1899 bis April 1902.

Vorträge: Sanitätsbauptmann Schönemann: Die Geschosswirkungen der kleinkalibrigen Gewehre.

Generalstabshauptmann Mercier: Die Berittenmachung der Offiziere.

Generalstabshauptmann Jenny: Die Instruktion der Infanterie.

Geniehauptmann Hösli: Die Sprengtechnik für militärische Zwecke.

Generalstabshauptmann Jenny: Die Schlacht bei Spichern, unter besonderer Berücksichtigung der beidseitigen Truppenführung.

Infanteriehauptmann Kaspar Iselin: Die österreichischen Kaisermanöver in Kärnthen 1899.

Generalstabshauptmann Mercier: Über Mobilmachung.

Generalstabssoberst Zwickly: Erziehung und Ausbildung unserer Infanterie.

Generalstabshauptmann Iselin: Die Thätigkeit der zweiten Kavalleriebrigade in den Korpsmanövern 1901.

Infanterieoberleutnant Nabholz: Die erste Schlacht bei Zürich 1799.

Infanteriehauptmann Schmidt, Waffenkontrolleur der 8. Division: Die automatische Pistole, Modell 1900. (Anschliessend Schiessübung.)

Generalstabshauptmann Mercier: Die Kavalleriemänover 1901.

Kriegsspielübungen: In den Wintern 1900 und 1901 je drei Übungen unter Leitung der Herren Infanteriemajor Sondergger und Generalstabshauptleute Mercier und Jenny.

Reitkurs fand einer statt: Januar und Februar 1900 unter Leitung von Generalstabsmajor Daulte.

Vorstand pro 1902 bis 1905: Präsident: Generalstabshauptmann Mercier; Vizepräsident: Festungsartilleriehauptmann Schiesser; Kassier: Artilleriehauptmann Jacques Späli; Aktuar: Generalstabshauptmann Jenny; Beisitzer: Genieoberleutnant Daniel Jenny.

Mitgliederbestand am 6. April 1902: 2 Ehrenmitglieder und 81 Aktivmitglieder, total: 83. (Ehrenmitglieder sind die Herren Infanterieoberst Gallati in Glarus und Generalstabssoberst F. Becker in Zürich.)

A u s l a n d .

Österreich. Um dem Einfluss der atmosphärischen Verhältnisse auf das Inspizierungsschiessen so weit als thunlich Rechnung zu tragen, hat das Wiener Korpskommando angeordnet, dass von nun an vor Beginn des Inspizierungsschiessens durch einen erprobten Schützen-Offizier oder Unteroffizier der zuerst schiessenden Unterabteilung, mit einem Normalgewehr und Patronen M. 1893 nach Punkt 270 der Schiessinstruktion auf der Einschusscheibe die Tages-Relation zu ermitteln ist. Sollte kein Schussbock zur Hand sein, so ist das Gewehr auf einem Sandsack, welcher auf einen entsprechend hohen Tisch zu geben ist, aufzulegen. Das Abweichen der Tages-Relation vom normalen Zielpunkt ist dem inspizierenden Vorgesetzten und dem betreffenden Unterabteilungs-Kommandanten zu melden, welch' letzterer sonach die Instruktoren und die schiessende Mannschaft entsprechend anzuweisen hat. Sollten sich während des Inspizierungs-Schiessens die atmosphärischen Verhältnisse bedeutend ändern, so kann die Tages-Relation durch denselben Schützen nochmals erhoben werden.

(Armeeblatt.)

Italien. Das neue Feldgeschütz. Das neue italienische Geschütz: „Materiale da 75 A“ führt ein Mantelrohr aus Nickelstahl mit einer Gesamtlänge von 30 Kalibern. Die 32 Züge haben einen gleichmässigen Drall, der Schraubenverschluss führt eine cylindronische Verschlusschraube mit 2 Unterbrechungen und Verschlusstür. Die Ladegriffe bestehen aus: Drehen des Verschlusses um $\frac{1}{4}$ des Umfanges und Öffnen der Thür mittelst halber Drehung der Kurbel. Das Patronenausziehen und Spannen des Schlosses geschieht selbstthätig, das Abfeuern mittelst einer Schnur. Das Rohr mit Verschluss wiegt 351 Kilogramm. Die Ladung befindet sich in einer Messinghülse mit Bodenrand; das Geschoss ist von der Kartusche getrennt. Der trogartige Lafettenkörper ist aus Nickelstahl. Als Bremse dienen die Fahrbremse mit einem Bremsbaum auf der Stirnseite der Lafette und die Schussbremse aus Seilbremse